

Falldokumentationen werden bereits während der strukturierten Weiterbildung gefordert. Auch für die Mitgliedschaft im VDZE e.V. muss der Bewerber / die Bewerberin Falldokumentationen einreichen, **wobei ein Fall davon eine Molaren-Revision sein muss.**

Genau so ist eine Falldokumentation notwendig, will man sich für den VDZE Endo Award bewerben.

Daher nachfolgend eine Anleitung zum Erstellen einer Falldokumentation.

Die Falldokumentationen sollen folgendes beinhalten:

1. Allgemeine Anamnese
2. Spezielle Anamnese
3. Befund (Zahnfilm-Rö's guter Qualität, dabei mindestens Diagnose, Messaufnahme oder Masterpoint, WF-Kontrolle und Verlaufskontrolle mindestens 6 Monate nach WF bzw. bei Läsionen nach Ausheilung, keine OPG), Perkussion, Palpation, Vitalitätsprobe heiß/kalt, Taschentiefen
4. Pulpale und apikale Diagnose gemäß [AAE Consensus Conference Recommended Diagnostic Terminology](#)*, Beurteilung der Zahnschubstanz bezüglich Erhaltungswürdigkeit, Beurteilung der Kanal Anatomie, parodontale Diagnose, differentialdiagnostische Beurteilung der Nachbarzähne, dementsprechend differenzierte Eingrenzung der Schmerzursache, kurzer Überblick über Pflege- und Sanierungszustand im Gesamtgebiss
5. Therapie (bitte ausführlich mit: ggf. präendodontischer Aufbau, ggf. Kanalsuche, Feilensystem, Aufbereitungs-Technik, Arbeitslängen, Aufbereitungsweite, Spülprotokoll mit Volumina, Konzentrationen, Temperaturen, Reihenfolge der Lösungen, temporäre Verschlüsse, Fülltechnik, Gestaltung des postendodontischen Aufbaus, Materialien etc.
6. Epikrise (bitte ausführlich). Sind zum Zahnerhalt neben der endodontischen Behandlung weitere Maßnahmen erforderlich, sind diese zu benennen, ggf. abzuwägen und zu begründen. Dies gilt z. B für chirurgische Kronenverlängerung, orthopädische oder chirurgische Extrusion, Margin Elevation, WSR, Wurzelamputation, Hemisektion, Prämolarisierung, intentionelle Replantation. Diskussion für und wider Wurzelstift und/oder Neuüberkronung. Etwaige unvermeidliche Restrisiken sind zu beleuchten. Bis zu fünf Literaturstellen dürfen als Beleg für die vertretene Auffassung aufgeführt werden.



Vereinigung von Zahnärzten mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Endodontologie

Präsident

Dr. Jürgen Wollner

Vizepräsident:

Dr. Henning Bahnmann, M.Sc.

Generalsekretär

Dr. Christian Patrosio, M.Sc.

Schatzmeister

Dr. Martin Eggert, M.Sc.

Pastpräsident

Dr. Dennis Grosse

Vorstände

Dr. Lea Burkhardt, M.Sc.

Dr. Christoph Diezemann

Dr. Cornelia Grau

Geschäftsstelle

VDZE-Sekretariat

Marion Becht

Weinstraße Süd 4

67281 Kirchheim

Tel.: +49 (0)6359 308787

Fax: +49 (0)6359 308786

info@vdze.de

www.vdze.de

Amtsgericht Wiesbaden · VR 3760

Ust.-Id.: DE 242457887



Vereinigung von Zahnärzten mit dem
Tätigkeitsschwerpunkt Endodontologie

Röntgenbilder bzw. Datenträger müssen den Fällen eindeutig zugeordnet werden können. Sie können die Dokumentation in Papierform oder als PowerPoint-Präsentation (auf DVD, Stick oder z. B. per WeTransfer) einreichen. Als Grundlage zur Beurteilung Ihrer Fälle, wird der Vorstand die Qualitätsrichtlinien der Europäischen Gesellschaft für Endodontologie (www.e-s-e.eu/education)* heranziehen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Für den VDZE e. V.

Marion Becht

Tel.: +49 (0)6359 308787;

Email: info@vdze.de

* Zu finden unter: <https://www.vdze.de/fuer-zahnaerzte/mitglied-werden>